

EI-

Antrag auf Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens gemäß §§ 17 i. V. mit 16 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV

Die Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen erfolgt nur für Oldtimer i.S.v. § 2 Nr. 22 FZV. Als Oldtimer gelten demnach Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Zur Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers oder Prüflingenieurs erforderlich.

Hiermit beantrage ich als Fahrzeughalter

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Wohnort	

ein rotes Oldtimerkennzeichen für folgende Fahrzeuge:

Fahrzeugart	Fahrzeughersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer

falls weitere vorhanden, bitte Blatt beifügen

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.) (für ein rotes Kennzeichen)	
---	--

Abgegebene Unterlagen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Identitätsnachweis des Halters (Personalausweis, Reisepass mit Meldebestätigung)
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugpapiere im Original (falls vorhanden)
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (kann bei der Gemeinde beantragt werden)
<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Fahreignungsregister (kann bei www.kba.de beantragt werden)
<input type="checkbox"/>	Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Oldtimergutachten)
<input type="checkbox"/>	Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (SEPA-Lastschriftmandat)
<input type="checkbox"/>	ggf. Eigentumsnachweis (Originalrechnung, Kaufvertrag)

Ort, Datum

Unterschrift